

# Kriterien für die Erteilung einer Befugnis zur Leitung in der Zusatz-Weiterbildung Schlafmedizin

Für die allgemeinen Bestimmungen wird auf die §§ 5 und 6 der Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Berlin von 2021 (WBO 2021) verwiesen.

## 1. Persönliche Qualifikation

In Anwendung von § 5 Abs. 2 WBO 2021 kann die Befugnis einem Arzt erteilt werden, der folgende Bezeichnung(en) führt:

→ Zusatzbezeichnung Schlafmedizin

## 2. Weiterbildungsstätte

stationäre oder ambulante Einrichtung mit Schlaflabor

## 3. Maximaler Befugnisrahmen

Mindestweiterbildungszeiten sind nicht vorgeschrieben. Die Weiterbildung kann berufsbegleitend erfolgen. Der Befugnisrahmen richtet sich nach der Struktur der Weiterbildungsstätte und nach den vermittelbaren Kompetenzen.

## stationäre oder ambulante Weiterbildung

Befugnisrahmen	Voraussetzungen	Anmerkungen
Vollständige Befugnis	<p><u>Leistungsspektrum (z.B. Untersuchungs- und Behandlungsverfahren, Patientenklintel)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>→ komplettes diagnostisches und therapeutisches Leistungsspektrum</li> <li>→ Möglichkeit zu Konsiliaruntersuchungen durch Pneumologie, Neurologie, Psychiatrie, Kardiologie, HNO/Kieferchirurgie</li> </ul> <p><u>apparative Ausstattung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>→ mindestens 2 Polysomnographieplätze (Schallschutz, Abdunklungsmöglichkeit)</li> <li>→ Kapnometrie/Kapnographie</li> <li>→ MSLT/MWT Messungen</li> <li>→ Polygraphieeinheit für ambulante Messungen</li> <li>→ Basislabor</li> <li>→ Spirometrie, Blutgasanalyse</li> <li>→ Kognitive/Vigilanz-Test (z.B. TAP, PVT, Wiener Testsystem ...)</li> </ul> <p><u>personelle Ausstattung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>→ eigenständige Leitung des Schlaflabors mit Zusatzbezeichnung Schlafmedizin oder Qualifikationsnachweis Somnologie der DGSM</li> <li>→ Assistenzpersonal mit mindestens einem/einer Somnolog:in</li> </ul>	<p>Erforderliche Kompetenzen vollständig abgebildet</p> <p>Differenzierung nach WBO und FEWP</p>

Befugnisrahmen	Voraussetzungen	Anmerkungen
Teilweise Befugnis	<p><u>Leistungsspektrum (z.B. Untersuchungs- und Behandlungsverfahren, Patienten Klientel)</u></p> <p>→ eingeschränktes diagnostisches und therapeutisches Behandlungsspektrum, z. B. ausschließlich neurologisches / psychiatrisches Spektrum oder ausschließlich schlafbezogene Atmungsstörungen (SBAS) oder ausschließlich Pädiatrie</p> <p><u>apparative Ausstattung:</u></p> <p>→ mindestens 1 Polysomnographieplatz (Schallschutz, Abdunklungsmöglichkeit)</p> <p><u>personelle Ausstattung</u></p> <p>→ eigenständige Leitung des Schlaflabors mit Zusatzbezeichnung Schlafmedizin oder Qualifikationsnachweis Somnologie der DGSM</p> <p>→ Assistenzpersonal mit mindestens einem/einer Somnolog:in</p>	<p>Kompetenzen sind teilweise abgebildet</p> <p>Weiterbildung erfordert Ergänzung bei einer/m weiteren Weiterbildungsbefugten</p> <p>Differenzierung nach WBO und FEWP</p>